

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-08-06

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter/in: Herr Oertel  
Telefon: 545 - 2466

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01529/2013

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

14. Änderung zum Flächennutzungsplan "Blücher Umweltpark Stern-Buchholz - Solar" -  
Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Süden des Stadtgebietes stellt der Flächennutzungsplan im Bereich Stern-Buchholz Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Bundeswehr dar. Dabei handelt es sich um den ehemaligen Bundeswehrstandort mit Kasernen-, Standortübungsgelände und Schießplatz. Nach Aufgabe der Nutzung durch die Bundeswehr im Jahr 2007 wurde 2008 zunächst der Südteil des Kasernengeländes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) verkauft. Die Hallen dort werden derzeit überwiegend als Strohlager für die Pferdehaltung genutzt. Der Nordteil des Kasernengeländes konnte durch die BIMA erst 2010 veräußert werden. Der Erwerber hat dort im »Blücher Umweltpark« bereits zahlreiche Gebäude mit Solarmodulen ausgestattet und plant jetzt eine Freiflächenanlage zur Stromerzeugung. Für die Errichtung einer Fotovoltaikfreiflächenanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Ziel der Planung ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans an die derzeitigen bzw. geplanten Nutzungen in diesem Bereich.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dabei ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Rodung Landschaftsbild prägender Gehölzbestände und Einzelgehölze. Durch Maßnahmen zur Waldentwicklung sowie Pflanzung

von Einzelgehölzen innerhalb und außerhalb des Planänderungsbereiches können diese Eingriffe in Natur und Landschaft noch innerhalb der Liegenschaft kompensiert werden.

Ziele der Raumordnung und der Landesplanung stehen der Planänderung nicht entgegen.

Die Öffentlichkeit wurde am 27.6.2012 frühzeitig über das Vorhaben informiert. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 26.06.2012, das förmliche Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.01.2013. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans hat vom 29.04.2013 bis zum 14.06.2013 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Einwände zur Planänderung wurden nicht vorgebracht.

## **2. Notwendigkeit**

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist planungsrechtlich erforderliche Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 80.12 »Stern-Buchholz – Blücher Umweltpark«.

## **3. Alternativen**

Keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Direkt keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

---

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

## **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

1. Planzeichnung
  2. Begründung
  3. Umweltbericht
- 

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin